



Pflegeversicherung

Versicherte
Leistungen
Finanzierung
Organisation



Versicherte

- In Deutschland sind rund 2 Millionen Menschen auf Betreuung oder Unterstützung angewiesen, weil sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung die regelmäßigen Aufgaben des täglichen Lebens nicht mehr selbstständig meistern können. Für sie ist die Pflegeversicherung da.



Versicherte 2



- Als pflegebedürftig gelten Versicherte, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung dauerhaft, das heißt mindestens für sechs Monate, in erheblichem Maße Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens brauchen.
D.h.:
- pflegebedürftig sind,
- eine bestimmte Vorversicherungszeit nachweisen und
- einen Antrag auf Leistungen gestellt haben.



Versicherte 3



- Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung. Im Grundsatz gilt: "Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung". Das bedeutet: Wer bei einer
- AOK,
- Ersatzkasse,
- Betriebskrankenkasse,
- Innungskrankenkasse,
- landwirtschaftlichen Sozialversicherung oder der Bundesknappschaft



Leistungen 1



- Die Pflegeversicherung sichert das finanzielle Risiko der Pflegebedürftigkeit ab. Sie soll es dem Pflegebedürftigen ermöglichen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen.
- Maßgebend dafür, welche Leistungen Pflegebedürftige erhalten, ist der Grad der Hilfebedürftigkeit.



Leistungen 2



- Die Höchstbeträge für die Leistungen durch die Pflegeversicherung sind festgelegt, die sich in **3 Stufen** gliedern:
- Pflegestufe 1 = erheblich pflegebedürftig
- Pflegestufe 2 = schwerpflegebedürftig
- Pflegestufe 3 = schwerstpflegebedürftig



Das leistet die Pflegeversicherung



- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen,
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen,
- Tages- und Nachtpflege,
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen,
- Zuschüsse zur pflegegerechten Gestaltung des Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen.



Häusliche und stationäre Pflege 1



- Nehmen die Pflegebedürftigen Pflegeleistungen zu Hause in Anspruch, erhalten sie pro Monat:
- Pflegegeld von **225 EUR** in Stufe I,
- **430 EUR** in der Pflegetufe II oder
- **685 EUR** in der Pflegestufe III.



Häusliche und stationäre Pflege 2



- Wenn die häusliche Pflege nicht ausreicht, kann die Pflege auch in teil- oder vollstationären Einrichtungen erfolgen. In der vollstationären Pflege werden für Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung in Pflegestufe I **1.023 EUR**, in Pflegestufe II **1.279 EUR**, in Pflegestufe III **1.510 EUR** und in **Härtefällen 1.825 EUR** gezahlt.



Wartezeiten

- Jeder Versicherte hat Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, wenn er vor Antragstellung mindestens zwei Jahre in einer Pflegekasse versichert war.



Finanzierung 1

- Der aktuelle Beitragssatz zur Pflegeversicherung liegt bei 1,95 Prozent vom Gehalt.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernehmen jeweils einen Anteil von 0,975 Prozent.



Finanzierung 2

- Arbeitnehmer mit einem Gehalt unter einer bestimmten Grenze werden in der Pflegeversicherung pflichtversichert.
- Arbeitnehmer mit einem höheren Monatsgehalt sind freiwillig versichert.



Finanzierung 3

- **Rentner** zahlen ihren Beitrag allein.
- Auch **Studenten** sind in der gesetzlichen Pflegeversicherung pflichtversichert.
- Die Bundesanstalt für Arbeit übernimmt die Beitragszahlung für **Arbeitslose**.



Quellennachweis

- <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/de/pflegeversicherung/index.html>

